



Ganztagsschule in Trägerschaft
des Evangelischen Schulvereins im Landkreis Bautzen

Elterninformationsheft

-gültig von Klasse 1 bis 4-

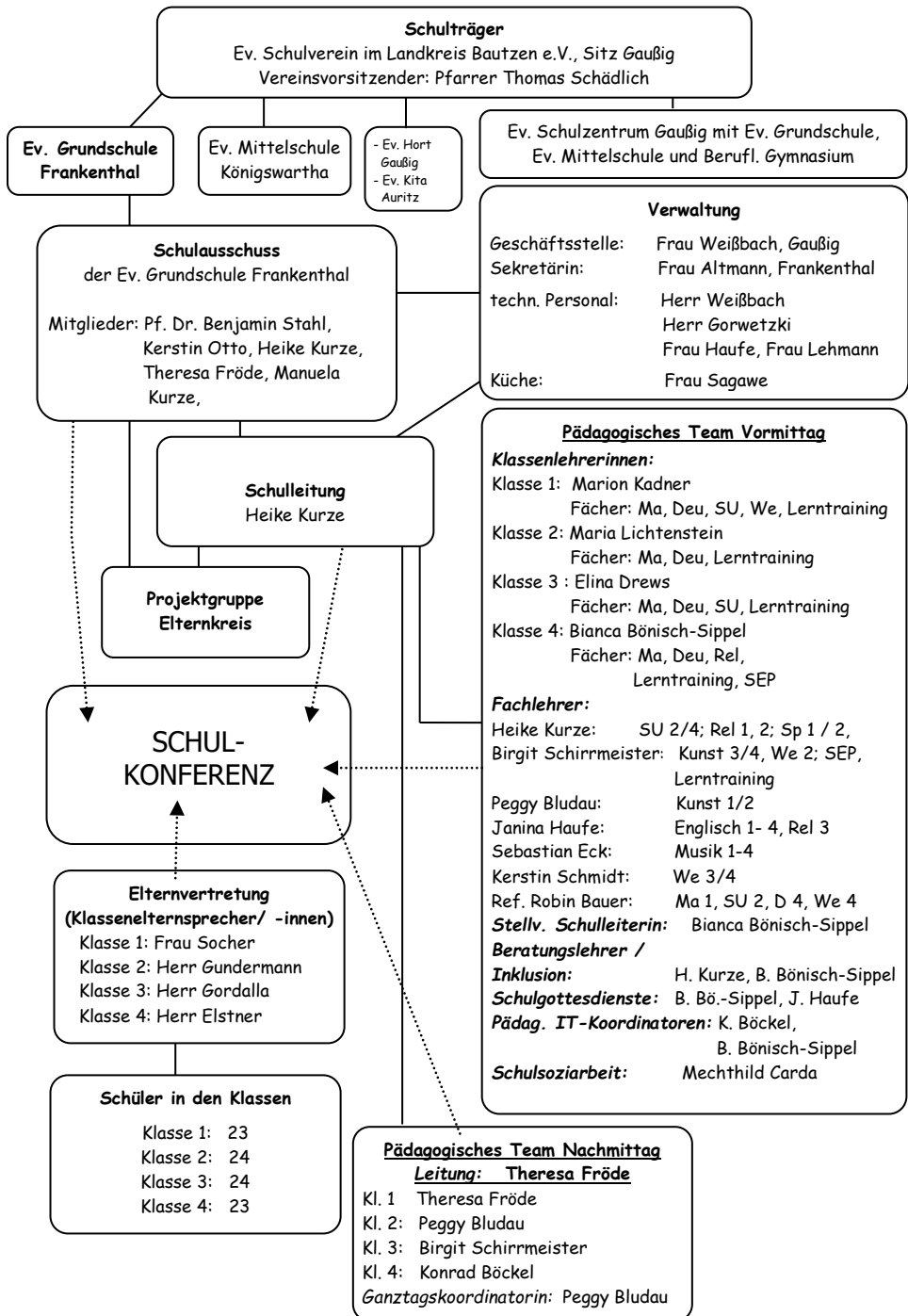
Sachstand: 05.08.2025

Inhalt



	Seite
1. Schulstruktur (Organigramm)	3
2. Die Schulkonzeption / Schulprogramm	4
3. Kontakt und Erreichbarkeit	4
4. Jahresplan 2025/2026	5
5. Ferientermine / unterrichtsfreie Tage	5
6. Festlegungen zur Leistungsermittlung/Leistungsbewertung	5
7. Praktische Hinweise für den Schulalltag	6
a) Hausordnung	6
b) Zeitlich strukturierter Wochenablauf	6
c) Hausaufgaben	6
d) Schulbus / Pkw	7
e) Ferienbetreuung	8
f) Mitteilungen von Eltern an Lehrer und umgekehrt	8
g) Wenn mein Kind erkrankt ist	8
h) Freistellungen	9
i) Allgemeine Hinweise: - Schulbücher	9
- Klassenkasse	
- Schulgeld/ -stützung	
- Mittagessen	10
8. Zum Verständnis des Miteinanders zwischen Elternhaus und Schule	11
a) Was macht für Sie den Wert unserer Schule aus?	11
b) Was sollten wir im Umgang miteinander bedenken?	11
c) Praktizierte Elternarbeit	12
d) Rechte und Pflichten der Klassenelternsprecher	12
e) Rechte und Pflichten der Eltern	13
f) Rechte und Pflichten der Lehrer/Erzieher	14

1. Schulstruktur (Organigramm)



2. Die Schulkonzeption / Schulprogramm



Sie finden beides im Internet unter <http://www.grundschule-frankenthal.de>

Sofern sie keine Möglichkeit zu diesem Zugang haben, können Sie beides auch in der Schule einsehen.

Wenn Sie sich des Weiteren gezielt über Fragen des christlichen Lebens auf unserer Homepage informieren möchten, finden Sie dazu unter der Rubrik **geistliches Leben / Feste feiern** mögliche Antworten.

3. Kontakt und Erreichbarkeit



Kontakt

Anschrift Evangelische Grundschule Frankenthal
 Hauptstr. 65, 01909 Frankenthal
Telefon 035954/53382
Telefax 035954/52501
Email: evgru2002@t-online.de
Homepage: <http://www.grundschule-frankenthal.de>
Bankverbindung: siehe Seite 10

Erreichbarkeit

Pädagogisches Team gesamt

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Gesprächstermin.

Schulausschuss

An den Schulausschuss können sie sich direkt wenden, wenn Sie Probleme haben, die Ihnen nach Gesprächen mit der Klassenleiterin oder in nächster Ebene mit der Schulleiterin weiterhin ungeklärt erscheinen. Ansprechpartner vor Ort sind Pfarrer Dr. Benjamin Stahl oder Kerstin Otto.

Schulverein

Wenn Sie Anliegen haben, die schulintern weder mit der Klassenleiterin noch mit der Schulleiterin noch mit dem Schulausschuss geklärt werden konnten, können Sie sich an den Träger unserer Schule wenden:

Evangelischer Schulverein im Landkreis Bautzen e.V.

- Vorsitzender: Herr Pfarrer Thomas Schädlich -

An der Kirche 3, 02633 Gaußig

Telefon: 035930 29640

Telefax: 035930 29641

4. Jahresarbeitsplan 2025/2026



- siehe Hausaufgabenheft der Schüler -

5. Ferientermine / unterrichtsfreie Tage 2025/26



Herbstferien	06.10. - 17.10.2025
schulfreier Tag	Mo., 08.12.2025 (keine Betreuung)
Weihnachtsferien	22.12.2025 - 02.01.2026 (keine Betreuung)
Winterferien	09.02. - 20.02.2026
Osterferien	03.04. - 10.04.2026
unterrichtsfreier Tag	Fr., 15.05.26 (Brückentag nach Himmelf., keine Betreuung)
Sommerferien:	04.07. - 14.08.2026
Betriebsruhe	20.07. - 31.07.2026 (3./4. Fe.-wo., keine Betreuung)

6. Festlegungen zur Leistungsermittlung/Leistungsbewertung



In einer Lehrerkonferenz am Schuljahresanfang werden die Richtlinien zur Bewertung und Zensurierung festgelegt. Für das Schuljahr 2025/26 gilt folgendes:

➤ *Notenschlüssel für die Zensurierung:*

Note	
1	97%
2	bis 85%
3	bis 65%
4	bis 45%
5	bis 25 %
6	ab 24 %

➤ *Ermittlung der Gesamtnoten:*

Die Gesamtnote kann sich nicht auf das arithmetische Mittel aller erzielten Zensuren im Schuljahr beschränken. Bei Grenzfällen hat der Lehrer bei seinen Bewertungen einen pädagogischen Beurteilungsspielraum.

➤ *Ermittlung der Fachnoten:*

Klassenarbeiten werden doppelt gewichtet und somit zweimal im Notenbuch eingetragen. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller erteilten Zensuren.

➤ *Kopfnoten:* Kopfnoten werden ab Klasse 2 durch alle Fachlehrer erteilt und für die Ermittlung der Gesamtnote zugrunde gelegt.

7. Praktische Hinweise für den Schulalltag



a) Hausordnung der Evangelischen Grundschule Frankenthal

- siehe Hausaufgabenheft der Schüler -

b) Zeitlich strukturierter Wochenablauf

- Nach Beendigung der regulären Unterrichtszeit übernimmt das pädagogische Nachmittagsteam die Verantwortung für die jeweiligen Klassen.
- Kinder können dann entweder nach Hause gehen oder die Angebote (festgelegt oder frei) wahrnehmen.
- festgelegte Formen: - Hausaufgabenzeit
 - Arbeitsgemeinschaften, je nach Einteilung
 - Donnerstag als frei verfügbarer Schulschulnachmittag
- freie Formen: - Nachmittagsangebote
 - Spielen im Freien oder im Haus
- Bei klassenübergreifenden Projekten wird ein Sonderplan erstellt. Eltern müssen dann eventuell beachten, ihre Kinder bei externen Angeboten, die die Kinder besuchen, abzumelden.

c) Hausaufgaben (HA)

- HA werden erteilt, um Unterrichtsstoff durch anwendendes Üben zu vertiefen und zu ermitteln, ob die Schüler selbstständig mit dem Lernstoff umgehen bzw. ihn anwenden können.
- HA werden im Unterricht besprochen und weitestgehend auch da überprüft.
- Kl. 1 erledigt die HA Mo.-Mi. im Kl.-verband möglichst 13.00-13.45 Uhr im Klassenzimmer.
- Die Klassen 2 und 3 erledigen ihre HA Di. und Mi. in der Zeit von 13.45-15.30 Uhr in einem HA-Zimmer.
In beiden Jahrgangsstufen werden die HA durch die päd. Aufsicht auf Vollständigkeit kontrolliert und mit einem orangefarbenen Strich markiert. Die Kontrolle auf Richtigkeit erfolgt im Unterricht.
- Montags gibt es statt HA für Kl. 2 und 3 eine betreute individuelle Lernzeit, welche die SuS nach Bedarf nutzen.
- In Klasse 4 haben die Kinder, in Vorbereitung auf die weiterführenden Schulen, die Möglichkeit, ihre HA von Mo.-Mi. selbstständig und allein in einem separaten Zimmer zu erledigen. Bei Rückfragen können sie sich an die pädagogische Aufsicht in unmittelbarer Nähe wenden.

- Langzeithausaufgaben bzw. Erkundungsaufträge können in der Regel nicht in der Schule erledigt werden. Dort ist die Hilfe der Familien gefragt. Die **freitags erteilten HA** müssen über das Wochenende **zu Hause** erledigt werden.
- An Tagen, an denen die Kinder GTA-Angebote besuchen, besteht trotzdem die Möglichkeit, die HA in der Nachmittagszeit zu erledigen.

d) Schulbus / Pkw

Es gelten die Bestimmungen des Landkreises Bautzen für die Schülerbeförderung innerhalb des Bildungstickets.

Unsere Schule ist mit den Buslinien 748 Lauterbach - Bischofswerda, 749 Bischofsweda - Rammenau - Frankenthal, 750 Großröhrsdorf - Bischofswerda und 751 Ohorn - Frankenthal - Großröhrsdorf erreichbar.

Busdienst

Wir organisieren, dass die Kinder jeden Nachmittag zu den entsprechenden Bussen geschickt werden.

Einige Regeln für die Kinder sind uns dabei wichtig geworden:

- Ich weiß selbst, mit welchem Bus ich fahren muss und beachte den Busaufruf. Als Schüler der Klasse 3 oder 4 achte ich eigenverantwortlich auf diese Mitteilung!
- Ich bekomme das Signal „Bus-fertig machen“. Das bedeutet: Ich räume auf, ziehe mich an, hole die Heimwegkarte und warte laut Ansage an der Schulhaustür im Schulhaus oder am Schulhoftor!
- Ich schupse und ärgere andere Kinder nicht und stelle mich leise und ordentlich an!

Erreichbarkeit mit Pkw

Die Schule ist uneingeschränkt über die Hauptstraße durch den Ort zu erreichen.

Wer sein Kind bringt oder holt beachtet bitte, dass vor der Schule bzw. im Kreuzungsbereich nicht geparkt werden darf!

Parken Sie am Stadionparkplatz oder kurzzeitig an der Rammenauer Straße.

e) Ferienbetreuung

Alle Schüler haben das Recht, an unserer Ferienbetreuung teilzunehmen.

⇒ Für unsere Ferienspiele erfragen wir stets den tatsächlichen Betreuungsbedarf. Ärgerlich ist, wenn die Anmeldung nicht zum genannten

Termin erfolgt bzw. gemeldete Kinder einfach nicht kommen.

Ein ernsthafter Umgang mit der Ferienan-/abmeldung ist sehr wichtig für die inhaltliche Vorbereitung und Planung!

⇒ **Das Ferienanmeldeformular befindet sich im Vorfeld auf unserer Homepage und muss von dort bei Bedarf abgerufen werden.**

Beachten Sie dazu den Hinweis im HA-Heft!

Wichtig: **Keine Betreuung** erfolgt während unserer **Betriebsruhe** in der **3. und 4. Sommerferienwoche** bzw. in den **Ferien zum Jahreswechsel** sowie an **schulfreien Tagen** oder auftretenden **Brückentagen**.

f) Mitteilungen von Eltern an Lehrer/Erzieher und umgekehrt

- Wichtigste Kommunikationsmittel sind das Hausaufgabenheft (Lehrer/Eltern), die Heimwegkarte (Erzieherteam - Eltern) sowie unsere Kommunikationsplattform SchoolFox (alle)
- Besondere Anfragen wie Freistellungen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Form rechtzeitig im Voraus.
- Entschuldigungen müssen ebenfalls gesondert schriftl. mitgegeben werden.
- **Dringende Mitteilungen** (Kind krank, Bus verpasst...) sind der Schule unmittelbar **telefonisch** mitzuteilen, was auch umgekehrt geschieht. Bitte nutzen Sie dazu auch den Anrufbeantworter!
- Änderungen bei den Heimgehzeiten bzw. Abholberechtigten werden über die Heimwegkarte mitgeteilt (per Tel. **und** schriftl. per Mail/Fax, wenn kurzfristige Gründe eintreten).
- Wir sind rechtlich dazu verpflichtet, nur schriftliche Mitteilungen zu akzeptieren!

g) Wenn mein Kind erkrankt ist

Bei **Erkrankung** Ihres Kindes ist die Schule **zeitnah**, jedoch bis spätestens 8 Uhr telefonisch zu informieren. Trotz telefonischer Abmeldung benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung. Bei längerer (mehr als 5 Tage) oder ansteckender Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Für **Sportbefreiungen**, die länger als eine Woche dauern, muss ebenfalls ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

h) Freistellungen

Freistellungsanträge sind langfristig bei der Klassenleitung zu beantragen. Genehmigungen erteilt nach Prüfung für 1-2 Tage die Klassenlehrerin, darüber hinaus ist die Zustimmung der Schulleiterin einzuholen. Freistellungen werden laut Schulgesetz nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt!

i) Allgemeine Hinweise

Schulbücher

Sie sind Eigentum der Schule und müssen eingeschlagen sowie sorgfältig behandelt werden. Beschädigte Bücher müssen je nach Zeitwert ersetzt werden.

Klassenkasse

Jede Klasse kann eigenständig durch Altstoffsammlungen (Container auf Kirchenparkplatz) oder ähnliche Aktionen Geld für Ausflüge, kleine Geschenke usw. erwirtschaften und verwaltet dieses eigenständig.

Schulgeld / Möglichkeiten der Unterstützung

Das monatlich zuzahlende Schulgeld umfasst das komplette Ganztagsangebot der Schule und ist wie folgt gestaffelt:

	Familie	Alleinerziehende
1.Kind	108 €	102 €
2.Kind	85 €	81 €
3.Kind	37 €	35 €

Familien, deren Einkommen unter einer bestimmten Grenze liegt, haben die Möglichkeit, eine Kostenübernahme für das Schulgeld bzw. den Anteil Nachmittagsbetreuung zu beantragen.

Der **Anteil Nachmittagsbetreuung** ist durch die Eltern beim Jugendamt des Landkreises Bautzen zu beantragen. Das Antragsverfahren und die Einkommensgrenzen entsprechen dem für die Übernahme der Elternbeiträge in Kindertagesstätten. Eine Kostenübernahme erfolgt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim Jugendamt eingeht.

Um finanzschwache Familien zu unterstützen, hat der Evangelische Schulverein entschieden, beim Vorliegen von sozialen Gründen auf die Erhebung von Schulgeld teilweise zu verzichten. Soziale Gründe sind z.B. der Erhalt von ALG II, Sozialhilfe und die Übernahme von Elternbeiträgen in einer Kindertagesstätte. Der Verzicht kann in Höhe von 50% für das erste und 75% für weitere

Kinder erfolgen. Der Schulgeldverzicht erfolgt frühestens ab dem Monat, in dem Antrag bei der Geschäftsstelle des Evangelischen Schulvereins eingeht.

Der Bereich der Nachmittagsbetreuung wurde als Kindertagesstätte nach dem SächsKitaG anerkannt. Damit können Eltern für **Geschwisterkinder** unserer Schüler die jeweilige **Ermäßigung** im Kindergarten / Kinderkrippe in Anspruch nehmen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle telefonisch (035930-29640) oder in einem persönlichen Gespräch gern zur Verfügung.

Bankverbindung:

Bank: Kreissparkasse Bautzen
IBAN: DE08 8555 0000 1000 0965 60
BIC: SOLADES1BAT

Mittagessen / Vesper

⇒ Die Essenversorgung sichert der Anbieter „Laola“ ab.

Es gibt kein Wahlessen.

Nach der erstmaligen Anmeldung ist das Mittagessen automatisch jeden Tag bestellt. Es muss tagesaktuell bei Bedarf abbestellt werden.

Wenn Essenabmeldungen online nicht möglich sind, können diese auch per Mail an Laola getätigt werden.

⇒ Für das tägliche Vesperangebot wird einmal pro Halbjahr ein entsprechendes Vespergeld erhoben. Dieses wird im Zusammenhang mit dem Schulgeld im Oktober bzw. März abgebucht.

8. Zum Verständnis des Miteinanders zwischen Elternhaus und Schule



erstellt in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

*Viele **Lehrer** sind auch **Eltern**.*

*Alle **Eltern** waren **Schüler**.*

*Manche **Eltern** sind auch **Lehrer**.*

*Viele **Schüler** werden **Eltern**.*

*Manche **Schüler** werden **Lehrer**.*

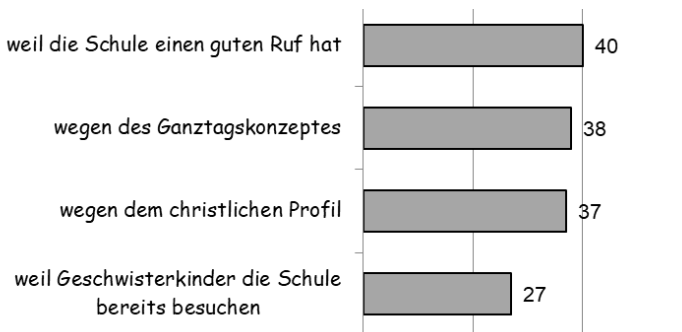
Sollte es da keine Gemeinsamkeiten geben?

Reinhold Miller

a) Der Wert unserer Schule

*Eine gute Schule ist ein Gemeinschaftswerk aller Beteiligten.
Packen wir es an - es lohnt sich!*

Die Elternbefragung im Schuljahr 2021/22 ergab folgende Hauptgründe, die zur Wahl der Evangelischen Grundschule Frankenthal führen:



b) Umgang miteinander

- Interesse an konstruktiver Zusammenarbeit
- Anerkennung der Kompetenz des gesamten pädagog. Teams
- Wahrung von gegenseitigem Respekt und freundlichem Umgangston
- Wertschätzende Kommunikation (auch bei Kritik)

c) Praktizierte Elternarbeit

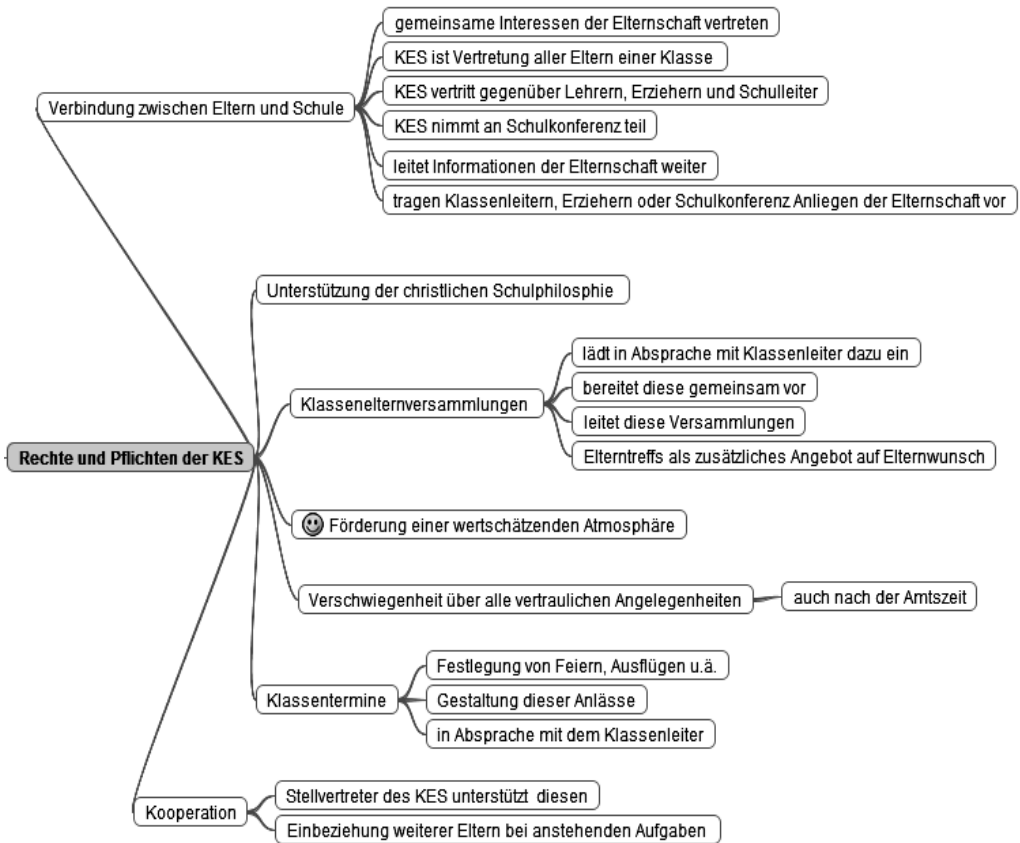
Durch das Mitgestalten erhalten wir Eltern ein größeres Verständnis für das Schulleben. Gemeinsames Tun und Transparenz führen zu Toleranz und einer stärkeren Identifikation mit der Schule.



- 2 Klassenelternversammlungen (Elternabende) pro Schuljahr mit Wahl des Klassenelternsprechers/-sprecherin (KES) zu Schuljahresbeginn
- Schulkonferenzen (gleichberechtigte Mitwirkung der KES)
- Elternkreis als ehrenamtliche Mitarbeit
- Elterntreffs auf freiwilliger Basis
- als verpflichtendes Angebot der Klassenleitung 1 Elterngespräch pro Schuljahr, bei Bedarf weitere Elterngespräche
- Elternbeteiligung bei Projekten u. a. Aktionen im Schulalltag
- offene Lehrer-/Erzieheransprechbarkeit, Schulelternbriefe

d) Klassenelternsprecher/-sprecherinnen

- KES wird innerhalb von 4 Unterrichtswochen nach den Sommerferien aus der Elternschaft einer Klasse gewählt
- Wahl erfolgt für 2 Jahre (wenn vor der Wahl nicht anders in der Klassenelternversammlung festgelegt)
- KES bleibt bis zur Neuwahl im Amt
- Wahl einer Stellvertretung (übernimmt Aufgaben des KES bei dessen Verhinderung)
- aus KES aller Klassen wird in Schulkonferenz der oder die Schulelternsprecher/-**sprecherin** (SES) gewählt
- SES ist gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Schulkonferenz



e) Rechte und Pflichten der Eltern

Wir Eltern sind unserem Kind ein Vorbild, indem wir

- die Regeln und Werte der Schule unterstützen,
- mit allen päd. Angestellten und Mitschülern respektvoll umgehen und so auch von Ihnen sprechen,
- unser Kind anhalten, dies ebenso zu tun.

Wir sorgen dafür, dass unser Kind regelmäßig die Schule besucht und dass es morgens ohne Zeitdruck pünktlich in der Schule ankommt.

- Wir kommen der Schulgeldzahlung nach.
- Wir beachten unsere Mitteilungspflicht (z.B. Krankheitsmeldung).

- Wir kümmern uns darum, dass unser Kind verlässlich alle Unterrichtsmaterialien dabei hat und sorgsam mit diesen umgeht.
- Wir kontrollieren das Hausaufgabenheft und die Hausaufgaben.
- Wir klären Problemanzeigen unseres Kindes und machen bei Bedarf auf Probleme aufmerksam. (Beschwerdeweg einhalten! → Klassenleitung bzw. Fachlehrer/ Erz.-team; Schulleitung; Schulausschuss; Schulvereinsvorstand)
- Wir können uns helfend einbringen auf Grundlage des Schulkonzeptes.
- Wir können unser Mitspracherecht in folgenden Organisationsformen nutzen: Klassenelternversammlung, als Klassenelternsprecher/-in, Schulkonferenz, Elternkreis
- Wir dürfen eine solide Bildung unseres Kindes erwarten sowie die Wertschätzung aller Kinder.

f) Rechte und Pflichten der Lehrenden bzw. der Erzieher/Erzieherinnen

